ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement DIME
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04
www.fr.ch/rimu

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 12. November 2026

Medienmitteilung

Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren: Vollständig elektronische Bearbeitung ab Anfang 2027

Der Staat Freiburg treibt die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren voran, um die Behördengänge zu vereinfachen. In den kommenden Monaten werden auf der 2019 eingeführten Plattform FRIAC für die Verwaltung von Baugesuchen mehrere Neuerungen eingeführt. Ziel ist die vollständig elektronische Bearbeitung von Baugesuchen sowie von Vorprüfungsgesuchen.

In einem ersten Schritt können ab November 2026 die Baugesuchsunterlagen, die öffentlich aufgelegt sind, direkt auf der Website des Kantons Freiburg eingesehen werden. Die Suchfunktion ist ab dem 13. November 2026 auf der Seite Baubewilligung des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) über die Schaltfläche «Einsicht in öffentlich aufgelegte Dossiers» zugänglich.

Die Bürgerinnen und Bürger können so selbstständig und einfach auf sämtliche Dokumente zugreifen, aus denen sich ein Baugesuch zusammensetzt. Die ersten online verfügbaren Dossiers werden jene sein, deren öffentliche Auflage im Amtsblatt vom Freitag, 13. November 2026, veröffentlicht wird. Ab dem 20. November 2026 können alle Dossiers, die Gegenstand einer öffentlichen Auflage sind, online eingesehen werden.

Vollständig elektronische Verfahren ab Januar 2027

Ab dem 1. Januar 2027 werden alle neuen Baugesuche vollständig elektronisch bearbeitet. Dank der verbesserten Authentifizierung der Benutzerkonten für den Zugang zu FRIAC wird es nicht mehr erforderlich sein, zusätzlich zu den elektronischen Unterlagen mehrere Papierexemplare des Gesuchs einzureichen.

Diese Weiterentwicklung macht den Wechsel zwischen elektronischen und papiergebundenen Dokumenten überflüssig, vereinfacht die Bearbeitung der Dossiers und trägt zur Reduktion des Papierverbrauchs bei. Die Vertraulichkeit der Identität der beteiligten Personen sowie die Integrität der übermittelten Dokumente bleiben gewährleistet. Die am 31. Dezember 2026 hängigen Verfahren können nach den bisher geltenden Bestimmungen abgeschlossen werden.

Diese Neuerungen stützen sich auf die Änderungen des Raumplanungs- und Baugesetzes sowie des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, die vom Grossen Rat am 26. Mai 2026 verabschiedet wurden. Diese Gesetzesänderungen schaffen die erforderlichen Grundlagen für den Wegfall

bestimmter Verfahrensschritte, die bisher zwingend in Papierform erfolgen mussten, sowie bestimmter Signaturanforderungen. Damit wird künftig die elektronische Durchführung von Baubewilligungsverfahren ermöglicht.

Die Gemeinden, vertreten durch den Freiburger Gemeindeverband (FGV), die Oberämter und die staatlichen Ämter wurden in die Entwicklung dieser neuen Funktionen einbezogen. Gleiches gilt für die Beauftragten, vertreten durch Mitglieder der Sektion Freiburg des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) sowie des Freiburger Verbands der Beauftragten des Baugewerbe (FVBB). Das BRPA wird sie bei der Umsetzung unterstützen. Die Öffentlichkeit wird gebeten, die auf der Hilfeseite verfügbaren Informationen zu konsultieren. Dort stehen insbesondere ein Handbuch und weitere nützliche Dokumente zur Verfügung.

Kontakte

—

Jean-François Steiert, Staatsrat, Direktor für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt, T +41 79 204 13 30
Giancarla Papi, Vorsteherin des Bau- und Raumplanungsamts, T +41 26 305 36 17, von 11.00 bis 12.00 Uhr